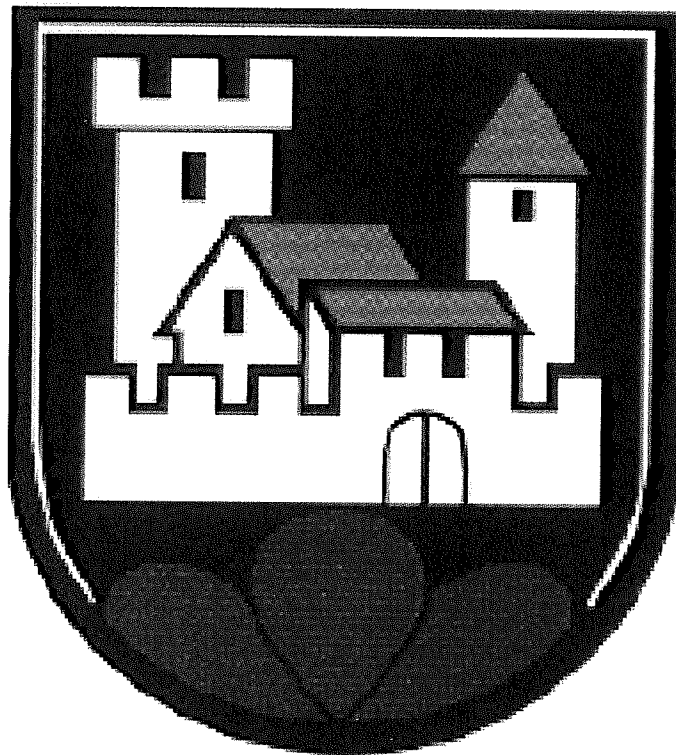


EINWOHNERGEMEINDE OBERBURG



Richtlinien Ehrungen

Inkraftsetzung: 1. Januar 2021

**Der Gemeinderat Oberburg erlässt gestützt auf das Organisationsreglements der
Einwohnergemeinde Oberburg folgende**

„Richtlinien zu den Oberburger Ehrungen“

- Grundsatz** **Art. 1** Die Einwohnergemeinde Oberburg will Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen ehren.
- Ehrungen** **Art. 2** Geehrt werden natürliche und juristische Personen, welche im Namen von Oberburg oder für die Gemeinde Oberburg eine aussergewöhnliche Leistung/Grosstat erbringen. Die zu Ehrenden müssen nicht zwingend in Oberburg ansässig sein.
- Es können Einzelpersonen oder Gruppen aus allen Sparten (Sport, Kultur, Soziales Engagement, Beruf etc.) vorgeschlagen werden.
- Vorschlagsrecht** **Art. 3** Jedermann ist berechtigt bei der Gemeindeverwaltung spätestens bis Ende September z. H. der Kulturkommission Vorschläge einzureichen.
- Ausschreibung** **Art. 4** Das Sekretariat der Kulturkommission ist für die entsprechende Ausschreibung in den üblichen Publikationsorganen (Punkto Oberburg, Homepage der Gemeinde und Anzeiger usw.) verantwortlich.
- Nominationsverfahren** **Art. 5** ¹ Die Kulturkommission führt das Selektionsverfahren durch und schlägt dem Gemeinderat die zu Ehrenden zur Nomination vor. Der Gemeinderat nominiert die Vorgeschlagenen im Oktober.
- ² Die Nominierten werden durch das Sekretariat der Kulturkommission Ende Oktober schriftlich über die bevorstehende Ehrung informiert und eingeladen.
- Termin der Ehrung** **Art. 6** ¹ Die Ehrung findet alle zwei Jahre jeweils im Januar am Vormittag des dritten Sonntages statt. Geehrt werden die Leistungen der zwei vorangehenden Jahre.
- ² Die Bevölkerung wird zur Ehrung mittels Publikation im Anzeiger eingeladen.
- Rahmen und Organisation der Ehrung** **Art. 7** ¹ Die Feier wird in einer dazu geeigneten Lokalität durchgeführt.
- ² Für die Organisation und Durchführung der Ehrung ist die Kulturkommission zuständig. Die Laudatio und die Moderation des Anlasses obliegt der jeweiligen Präsidentin / dem jeweiligen Präsidenten der Kulturkommission.

Grobkonzept

Art. 8 ¹ Das Grobkonzept für die Ehrung wird wie folgt festgelegt:

10:00 Uhr Beginn des Anlasses mit musikalischem Auftakt, Ehrung, Laudatio, Worte der Geehrten usw.
10:30 Uhr Beginn Apéro mit musikalischen oder anderen Einlagen
12:30 Uhr Offizielles Ende des Anlasses

² Andere Varianten sind je nach Jahresereignissen, Jubiläen usw. möglich. Sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kulturkommission.

³ Nebst der Ehrung soll dieser Anlass der Oberburger-Bevölkerung die Gelegenheit bieten, in einer lockeren, neutralen Atmosphäre Gespräche zu führen und Bekanntschaften anzuknüpfen.

Urkunde

Art. 9 Den Geehrten wird eine offizielle Urkunde der Gemeinde übergeben. Die Urkunden werden vom Sekretariat der Kulturkommission besorgt/erstellt und vom Gemeinderat unterschrieben.

Kosten

Art. 10 Die Auslagen der Ehrung werden in der Erfolgsrechnung budgetiert und belastet.

Inkrafttreten

Art. 11 Diese Richtlinien treten per 1. Januar 2021 in Kraft und werden erstmals für die Ehrungen der Jahre 2020 und 2021 angewandt.

GENEHMIGUNGSVERMERK

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Gemeinderat Oberburg am 14. April 2020 genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Oberburg, 14. April 2020

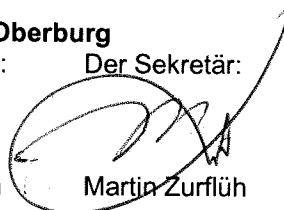
Gemeinderat Oberburg

Die Präsidentin:



Rita Sampogna

Der Sekretär:



Martin Zurflüh

